

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 28.01.2022
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	21.02.2022	öffentlich

**TAGESORDNUNG:**

**Vollzug der Baugesetze; 3. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf - Beschlussfassung zur förmlichen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit nach §§ 3 Abs. 3, 4 Abs. 2 BauGB**

---

In der Sitzung des Stadtrates vom 28.06.2021 wurde beschlossen für einen Teilbereich der Flur Nr.108/2 und zwei Teilflächen der Flur Nrn. 797 und 798 der Gemarkung Rasch eine Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten.

Auf die Sitzungsunterlagen der Sitzung wird Bezug genommen und verwiesen.

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gem. §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB wurde im Zeitraum von 17.11.21-20.12.2021 durchgeführt.

Für die Flur Nr.108/2 der Gemarkung Rasch ist eine Änderung der Ausweisung von Fläche für Landwirtschaft in Wohnbaufläche geplant. In diesem Gebiet befindet sich auch der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan für die Errichtung einer KITA.

Die Teilflächen der Flur Nrn.797 und 798 befinden sich im Norden von Rasch benachbart an den Bebauungsplan Nr. 53 „Wohngebiet am Bergholzweg“.

Diese Flächen sollen wieder von Wohnbauflächen in Flächen für die Landwirtschaft umgewidmet werden, da die Eigentümer nicht bereit zur Mitwirkung am Verfahren des neuen Baugebiets waren und sich nicht an den Kosten der Erschließung und der Bauverpflichtung beteiligen wollten. Somit wird die Ausweisung als Wohnbaufläche nicht mehr benötigt wird.

Im vorangegangenen Tagesordnungspunkt wurde über die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung beraten.

Die Verwaltung empfiehlt, den entsprechenden Beschluss zur förmlichen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit nach §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB zu fassen.

**Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf für das Gebiet „Am roten Baum“ und „Nähe Kirchbühlweg“ in Rasch die Durchführung der förmlichen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit nach §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB.